

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 11. Mai 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2010) und **Antwort**

Unterbringung von Flüchtlingen in Berlin - Neue Lager als rot-rotes Projekt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Verwendung des Begriffs „Lager“ in der Überschrift ist aus Sicht des Senats äußerst unglücklich gewählt. Es darf nicht der falsche Eindruck erweckt werden, dass es sich bei vorhandenen oder künftigen Einrichtungen für Flüchtlinge um menschenunwürdige Unterbringungen handeln würde. Es besteht darüber hinaus die Gefahr, dass bei der Verwendung des Begriffs „Lager“ eine gedankliche Verbindung zu den furchtbaren Erfahrungen hergestellt wird, die in der jüngeren deutschen Geschichte mit Lagern gemacht wurden.

1. Plant das LAGeSo weitere vertragsgebundene Einrichtungen zur Unterbringung von Leistungsempfängern nach dem AsylbLG? Wenn ja, in welchen Bezirken, wer ist Betreiber/Vertragspartner und wie hoch ist die vertraglich vereinbarte Belegkapazität? Welche Personengruppen sollen dort vorrangig untergebracht werden?

Zu 1.: Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) plant zurzeit, eine Einrichtung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit einer Kapazität von 100 Personen vertraglich zu binden. Vertragspartnerin ist die N. B. GmbH. Untergebracht werden sollen Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Das LAGeSo befindet sich mit diversen anderen Betreiberinnen und Betreibern im Gespräch, jedoch nicht in der konkreten Planungsphase.

Das LAGeSo wird demnächst ein Interessenbekundungsverfahren für weitere Einrichtungen durchführen.

2. Woraus ergibt sich der Bedarf für zusätzliche vertragsgebundene Einrichtungen zur Unterbringung von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen?

Zu 2.: Vertraglich gebunden hat die Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) zurzeit etwa 1430 Wohnheim-

plätze in sechs Einrichtungen (einschl. Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Motardstraße). In den zurückliegenden Jahren wurden auf Grund eines verringerten Unterbringungsbedarfs kontinuierlich Wohnheimplätze abgebaut. Nunmehr ist jedoch eine sich stabilisierende Trendwende festzustellen; seit 2006 steigt die Zahl der Asylbegehren - auch in Berlin - stetig an. Im Jahr 2009 war gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bundesweit sogar eine Steigerung der Asylbegehren um rd. 25 Prozent zu verzeichnen.

Diese Situation spiegelt sich in der Auslastung der vertragsgebundenen und der vertragsfreien Wohnheime wider. Waren die vertragsgebundenen Wohnheime in den zurückliegenden Jahren immer nahezu vollständig ausgelastet, so sind es gegenwärtig auch die vertragsfreien Einrichtungen, deren Gesamtkapazität seit 2008 stagniert. Die Belegung nahm jedoch kontinuierlich seit 2007 von 3426 auf 4144 Personen zu, so dass keine freien Kapazitäten mehr bestehen.

Auf Grund dieser Gegebenheiten ist es unumgänglich, die sich manifestierenden Engpässe durch eine möglichst zügige Erweiterung der Platzkontingente zu überwinden. Das gilt für beide Vertragssegmente.

3. Welche vertragsfreien Unterkünfte werden derzeit durch die Berliner Unterbringungsleitstelle belegt? (Bitte nach Standort, Betreiber und Belegkapazität für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln.)

Zu 3.: Eine Zusammenstellung der derzeit von der BUL belegten vertragsfreien Einrichtungen ist Anlage 1 zu entnehmen.

Die Zusammenstellung bezieht sich auf den Stichtag 01. März 2010.

Weitere Angaben werden statistisch nicht erfasst.

Die Auflistung für den zurückliegenden Fünfjahreszeitraum würde einen unverhältnismäßigen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern.

4. Gelten in den vertragsfreien Unterkünften auch verbindliche Mindeststandards? Wenn ja, welche, wer legt diese fest und wer überprüft deren Einhaltung?

Zu 4.: Durch den Steuerungsausschuss der Berliner Unterbringungsleitstelle sind verbindliche Mindeststandards festgelegt worden, die sich an die für vertragsgebundene Einrichtungen geltenden Bestimmungen anlehnen und etwa die Einhaltung der einschlägigen baurechtlichen und sonstigen Vorschriften, die Größe der vorzuhaltenden Wohn- und Schlafräume und deren Ausstattung mit Mobiliar, Geschirr usw., die Ausstattung mit Sanitäranlagen, Waschräumen und Küchen und andere unterbringungsrelevante Aspekte regeln. Für die Überwachung der Einhaltung sind grundsätzlich die bezirklichen Kostenträger zuständig. Die BUL übernimmt diese Aufgabe im Rahmen von Servicevereinbarungen für die folgenden Berliner Bezirke: Spandau, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg.

5. In welchen vertragsgebundenen und vertragsfreien Einrichtungen werden neben EmpfängerInnen von Leistungen nach AsylbLG auch andere Personengruppen untergebracht (z.B. Obdachlose)?

Zu 5.: Eine entsprechende statistische Auswertung liegt nur für die Gesamtheit aller vertragsgebundenen bzw. vertragsfreien Einrichtungen in den einzelnen Bezirken vor und ist in Anlage 2 angefügt.

6. Welche Ergebnisse aus dem Markterkundungsverfahren für einen neuen Standort für die Asylerstaufnahmestelle liegen bereits vor? Wird es einen neuen Standort für die Erstaufnahmestelle geben? Wenn ja, wo?

7. Wird der Senat bei der Auswahl eines neuen Standorts für die Asylerstaufnahmestelle prioritär auf die Zentralität und innerstädtische Lage des Standorts achten? Wenn nein, wie wird dies begründet?

8. Schließt der Senat für die geplante neue Asylerstaufnahmestelle Standorte in Industriegebieten aus (z. B. wegen gesundheitlicher Belastung durch Luftverschmutzung und aufgrund anderer Nachteile für die BewohnerInnen)? Wenn nein, warum nicht?

9. Plant der Senat die Praxis der Vollverpflegung an dem neuen Standort durch einen Cateringservice aufzugeben und durch andere Formen der Sachleistungsverpflegung zu ersetzen (z.B. Gutscheinsystem, Essenspakete) bzw. stattdessen Bargeld zu zahlen?

10. Plant der Senat bei einem Umzug der Asylerstaufnahmestelle bzw. bei der Sanierung der Einrichtung in der Motardstraße Räume einzurichten, die mit PCs mit Internetzugang zur Benutzung durch die BewohnerInnen ausgestattet sind?

11. Plant der Senat bei einem Umzug der Asylerstaufnahmestelle bzw. bei der Sanierung der Einrichtung in der Motardstraße für bestimmte Personengruppen (Familien und besonders schutzbedürftige Personen) abge-

trennte Wohneinheiten (mindestens mit eigener Küche, gegebenenfalls mit eigenem Badezimmer) zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht?

12. Welche Verbesserungen sind darüber hinaus an dem neuen Standort der Asylerstaufnahmestelle gegenüber der Einrichtung in der Motardstraße geplant?

Zu 6. - 12.: Zurzeit werden für den Standort Motardstraße Alternativen geprüft, wobei eine Erstaufnahmestelle auch an mehreren (zwei) Standorten in unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen betrieben werden kann. Gesucht wird eine Gesamtkapazität von 400 Plätzen an einem Standort, oder verteilt auf zwei Standorte in der Größenordnung von 150 bis zu 250 Plätzen.

Das LAGeSo hat hierfür ein Markterkundungsverfahren eingeleitet, um zunächst marktrelevante Informationen mit dem Ziel zu sammeln, eine Aussage darüber treffen zu können, ob es in Berlin alternative Standorte für eine Erstaufnahmestelle für Asylberechtigte gibt.

Interessenten konnten ihre Angebote bis zum 30. 04.2010 vorlegen.

Die fristgerecht eingegangenen Angebote werden derzeit vom LAGeSo hinsichtlich ihrer Eignung für die vorgegebene Zielsetzung geprüft und ausgewertet. Vom Ergebnis dieser Prüfung wird abhängen, ob als nächster Schritt ein öffentlich-rechtliches Vergabeverfahren zur Erschließung eines neuen Standortes für die EAE durchgeführt wird.

Ein Standort in Industriegebieten wird ausgeschlossen, sofern damit gesundheitliche Belastungen der Bewohnerinnen und Bewohner einhergehen sollten. Weitergehende inhaltliche Aussagen sowie präjudizierende Feststellungen hinsichtlich eines eventuellen Alternativstandorts können beim derzeitigen Sachstand des Markterkundungsverfahrens allerdings nicht getroffen werden.

Sollte die Entscheidung zu Gunsten der Beibehaltung des bisherigen Standorts der EAE in der Motardstraße fallen, wird im Rahmen der dann geplanten Renovierungsmaßnahmen unter anderem auch geprüft werden, ob eine individuellere Raumaufteilung realisiert werden kann (z.B. für Familien); geprüft soll auch die Möglichkeit werden, behindertengerechte Unterkünfte einzurichten.

Berlin, den 16. Juni 2010

In Vertretung

Rainer-Maria F r i t s c h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2010)